

Kurse, Gehilfenprüfung, Lehrvertrag

Daß in der Schaffung von Grundlagen unsere Arbeit fast mehr besteht als in der Förderung der Tüchtigsten, die sich selbst weiterhelfen, war schon in den vergangenen Jahren erkannt worden. Kurse, wie wir sie fachlich spezialisiert in Leipzig abhalten, und wie wir sie regional auf die Provinzen verteilt als Freizeiten und Arbeitswochen durchführen, erfassen aber immer nur die Lebendigen, die freiwillig und gern zusammenkommen. Wer von unsrer buchhändlerischen Jugend – sei es aus Hochmut – eigene Wege ging – sei es aus Unsicherheit –, die Gemeinschaftsarbeit scheute, der entging uns. Aber auch die, die kamen, zeigten neben guten Einzelleistungen sehr häufig unausgeglichenes Wissen und lückenhafte Berufskenntnisse. Also wurde in der Gehilfenprüfung ein Mittel gesucht, um jeden jungen Mann und jedes junge Mädchen, das sich Buchhändler nennen will, vor der Anerkennung als Gehilfe einmal einem Kreis von Kollegen zur Beurteilung vorzustellen. Wir können heute schon sagen, daß die Rückwirkung dieser bevorstehenden Abschlußprüfung günstig ist und daß die Frage der Nachwuchsbildung im ganzen gesehen im Buchhandel heute sehr viel lebhafter erörtert und einsichtiger behandelt wird als noch vor wenigen Jahren.

Tritt in der Gehilfenprüfung am Schlusse einer zwei- oder dreijährigen Lehre ein wirklich ungenügendes Ergebnis zutage, so muß die Verantwortlichkeit klargestellt sein. Deshalb umreißt unser neuer Lehrvertrag die Pflichten des Lehrherrn und des Lehrlings, insbesondere kennzeichnet er die Mindestanforderungen der Ausbildung auf den verschiedenen Gebieten buchhändlerischer Berufsarbeit. Gerade weil sich niemand, der die praktischen Verhältnisse kennt, dem Umstande verschließen kann, daß die Ausbildungsgelegenheiten immer verschieden sein werden, so enthält der Lehrvertrag unter anderem auch die Verpflichtung, daß der Lehrling an den örtlichen Kursen und Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen hat, die das abrunden und ergänzen, was er in seiner Lehrfirma zu sehen bekommt. Endlich ist im Lehrvertrag auch der Pflichtbesuch der Reichsschule in Leipzig festgelegt, denn nur den nimmt die Fachschaft der Angestellten endgültig in ihre Reihen auf, der gegen Ende seiner Lehrzeit dort 4 Wochen arbeitete und danach am Orte seiner Lehrfirma die Gehilfenprüfung bestand. Daß trotzdem für die spätere Laufbahn des jungen Buchhändlers das Lehrzeugnis das Hauptgewicht behalten soll, sei auch hier klar gestellt.

Die Deutsche Buchhändler-Lehranstalt in Leipzig hat weiterhin ihre gewichtige Doppelaufgabe zu erfüllen. Sie ist mit ihrer einen Abteilung die Pflichtfortbildungsschule für den zahlenmäßig besonders starken und sehr verschiedenartigen Nachwuchs des Platzes Leipzig. Nicht weniger bedeutsam ist sie als die höhere Fachschule des Deutschen Buchhandels, dessen Jugend, aus dem ganzen Reich und aus

dem Ausland kommend, hier in zwei Semestern eine sehr gründliche fachliche und wissenschaftliche Durchbildung erfährt.

Die Reichsschule des Deutschen Buchhandels

Die Reichsschule des Deutschen Buchhandels, die mit der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt unter die einheitliche und verantwortliche Gesamtleitung von Dr. Walter Hoyer gestellt wurde, ist ein neuer Schultypus. Sie ist Schulungsstätte, nicht Schule, und am wenigsten ist sie Pausenanstalt zur Vorbereitung auf die Gehilfenprüfung. Die Reichsschule hat die Form eines Kameradschaftshauses, ist also Internat. Ehe ihr Neubau zwischen Platosstraße und Gerichtsweg bezogen werden kann, wohnen ihre 70–80 Zöglinge im Schlageterhaus der Leipziger Studentenschaft und im Studentinnenheim. Sie wechseln monatlich, nur im Juli, im Dezember und im Januar sind Ferien. Auf diese Weise läßt sich während der 9 Schulungsmonate bei pflichtmäßiger voller Erfassung jedes Lehrlingsjahrgangs der gesamte Nachwuchs des Buchhandels schulen, soweit er auf vollbuchhändlerische Stellen Anspruch macht und dazu den Ausweis der Reichsschrifttumskammer braucht.

Der Charakter dieser Schulungsstätte liegt im Gegensatz zu dem einer Schule nicht nur in dem Zusammenleben von Schülern und Lehrern und in dem straff geregelten, aus Arbeit und Entspannung bestehenden Tagwerk. Er kommt auch in der Methode des Unterrichts zur Geltung, bei der man sich zusammenhängender Vortragsreihen nur selten bedient und wegen der lebendigen Mitarbeit der Teilnehmer Arbeitsgemeinschaften den Vorzug gibt. Weder reicht die Zeit dazu, noch ist es der Zweck dieser Schulung, ganze Wissens- und Arbeitsgebiete von A bis Z historisch und methodisch vorzuführen. Es muß genügen, vom lebensvollen, gemeinsam erarbeiteten Beispiel aus jedesmal auf den großen Zusammenhang einzugehen. Das gilt sowohl für das Erlebnis der Dichtung wie auch für die Erkenntnisse der staatspolitischen und kulturpolitischen Notwendigkeiten und nicht anders für das, was aus den Gebieten buchhändlerischer Betriebsführung behandelt wird. Nur auf diese Weise kann trotz der Kürze der 4 Wochen die angestrebte Übersicht ohne Überlastung erreicht werden. Eine sehr wesentliche Ergänzung dieses Unterrichts durch die Herren Dr. Walter Hoyer, Gerhard Schönfelder und Dr. Hans Eberth bilden Gastvorträge literarischer und politischer Persönlichkeiten und das häufige Zusammensein mit Männern aus der Praxis. Wir hoffen, daß sie regelmäßige Gäste des Kameradschaftshauses werden. Auch die zentralen Einrichtungen des Buchhandels in der Stadt Leipzig und einige Musterbetriebe werden unsern jungen Buchhändlern gezeigt, denn es ist ja von größter Wichtigkeit, daß sie das Ganze und Große des deutschen Buchhandels erfassen und sich selbst als verantwortliches Glied davon erkennen.